



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-23/2026	
Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	26.02.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.05.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	01.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	17.06.2026	beschließend

Betreff:

**Ortsgericht Vöhl I;
Ablauf der Amtszeit eines Ortsgerichtsschöffen**

Sachdarstellung:

Der Direktor des Amtsgerichts Korbach hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Willi Mitze am 18. Juli 2026 abläuft. Die Gemeindevertretung Vöhl hat eine Neuwahl/Wiederwahl zu veranlassen. Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Abstimmung in der Gemeindevertretung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Herr Willi Mitze hat mit Schreiben vom 13. März 2026 erklärt, dass er für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung steht. Daraufhin wurden die Ortsvorsteher der Ortsteile Asel, Basdorf, Marienhagen und Vöhl schriftlich gebeten, geeignete Personen vorzuschlagen. Aus dem Ortsteil Basdorf wurde Herr Eberhard Lamm vorgeschlagen.

Herr Lamm hat am 06. Mai 2026 persönlich erklärt, dass er das Ehrenamt des Ortsgerichtsschöffen im Ortsgericht Vöhl I für die Dauer von fünf Jahren übernehmen wird. Eine schriftliche Erklärung folgt in der 20. Kalenderwoche.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem Direktor des Amtsgerichts Korbach wird Herr Eberhard Lamm, Rosenstraße 19, 34516 Vöhl-Basdorf für eine Neuwahl als Ortsgerichtsschöffe für eine Amtszeit von 5 Jahren vorgeschlagen.